

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplars gehören zum Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften Oberweißbach, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzühle.

03. Jahrgang

Freitag, den 17. Dezember 2021

Nr. 12 / 50. Woche

Krippenspiel in der Kirche Döschnitz



Foto: Gerd Fröbel

Eine besinnliche Weihnachtszeit für Sie und Ihre Familien und für 2022 Gesundheit und Zuversicht wünschen auch im Namen der Stadt- und Gemeinderäte, der Ortschaftsräte und Ortschaftsbürgermeister, sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter...

Frank Eilhauer, Cursdorf

Heike Printz, Schwarzburg

Claudia Böhm, Deesbach

Martin Friedrich, Sitzendorf

Klaus Biehl, Döschnitz

Kathrin Kräupner, Stadt Schwarzatal

Wilfried Machold, Katzhütte

Steffen Günther, Unterweißbach

Katrin Amberg, Meura

Ulf Ryschka, Verwaltungsgemeinschaft

Carmen Schachtzabel, Rohrbach

Wichtige Information zu Öffnungszeiten

Durch die derzeitige Corona-Situation und den damit verbundenen organisatorischen Herausforderungen ist die Verwaltung für den allgemeinen Besucherverkehr **geschlossen**.

Aufgrund der hohen Fallzahlen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und den angrenzenden Landkreisen ist nicht auszuschließen, dass Mitarbeiter selbst erkrankt sind, Kinder betreuen müssen oder von Quarantäneanordnungen für sich oder die zu betreuenden Kinder betroffen sind. Durch die Homeofficeverpflichtung des Arbeitgebers arbeiten außerdem einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilweise von zu Hause.

Daher ist es möglich, dass nicht immer alle Ämter voll besetzt sind. Sie können jederzeit Ihre Anliegen den jeweils anwesenden Mitarbeitern telefonisch schildern und wenn möglich, Ihre Dokumente abgeben, sodass diese weitergeleitet und nach deren Dringlichkeit von den zuständigen Mitarbeitern abgearbeitet werden können. Wir bitten Sie, bei Anfragen möglichst auf Mail- und Postweg zurückzugreifen. Vororttermine sind nur bei wichtigem Grund und **ausschließlich mit vorheriger Terminabsprache** möglich.

Mit diesen Maßnahmen sollen nicht nur die Besucherinnen und Besucher, sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung vor einer möglichen Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus geschützt und der Betrieb so gut wie möglich aufrechterhalten werden.

Die Verwaltung ist unter folgenden Rufnummern erreichbar:

Gemeinschaftsvorsitzender:	036705/ 67-100
Bauamt:	036705/ 67-155 /-156
Hauptamt/Amtsblatt:	036705/ 67-158
Einwohnermeldeamt:	036705/ 67-161
Oberweißbach	036730/ 343-334
Sitzendorf	
Friedhofswesen:	036705/ 67-147
Kasse:	036730/ 343-319
Kindergartenverwaltung:	036730/ 343-326
Liegenschaften:	036705/ 67-120 /-127
Ordnungsamt:	036705/ 67-141
Standesamt:	036730/ 343-335
Steuern:	036730/ 343-323 /-322
Personalamt:	036705/ 67-143

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage und den entsprechenden Aushängen.

Wichtige Mitteilung zum Einwohnermeldeamt

Aufgrund einer Softwareumstellung ist das Einwohnermeldeamt an beiden Standorten in der Zeit vom **14.12.2021 bis 20.12.2021** geschlossen.

Ab dem **21.12.2021** ist das Einwohnermeldeamt voraussichtlich wieder geöffnet, es kann jedoch zu Einschränkungen und Verzögerungen bei der Bearbeitung von Bürgerangelegenheiten kommen.

Wir bitten um Verständnis.

Ulf Ryschka
Gemeinschaftsvorsitzender

Erreichbarkeit der Verwaltung zwischen den Feiertagen eingeschränkt

Coronabedingt kann die Verwaltung derzeit nur nach vorheriger Terminabsprache aufgesucht werden. Zu den Feiertagen wird dies auch nicht anders sein können. Vereinbarte Termine werden von uns eingehalten.

Am 23.12.2021 sind wir nicht erreichbar. Für die Zeit vom **27.12.2021 bis 30.12.2021** haben wir einen Telefondienst eingerichtet, damit Sie Ihr Anliegen auch in dieser Zeit an uns herantragen können. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass nicht in jedem Fall sofort gehandelt werden kann, da auch die Kolleginnen und Kollegen Weihnachtszeit und Jahreswechsel genießen wollen.

In dringenden Angelegenheiten kümmern wir uns selbstverständlich sofort.

Telefondienstnummern:

Standort Stadt Schwarzatal,	03 67 05/67-100
OT Oberweißbach:	
Standort Sitzendorf:	03 67 30/343-331

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 10.01.2022

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 21.01.2022



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Ulf Ryschka, Markt 5, 98744 Schwarzatal, OT Oberweißbach **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Telefon: 036705/ 67-0, E-Mail: amtsblatt@vg-schwarzatal.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Jens Sittig, erreichbar unter Tel.: 0151 17432911, E-Mail: j.sittig@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen

aufreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften: Oberweißbach/Thür. Wald, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Bergbahnregion, des Schwarza- und des Sorbitztales,

der Abreißkalender ist dünn geworden. Ein untrügliches Zeichen, dass wir bald Weihnachten feiern und an der Schwelle zu einem neuen Jahr stehen.

Was für ein Jahr liegt hinter uns? Die Corona-Pandemie hat unser Leben in einer Art und Weise bestimmt, wie wir es niemals für möglich gehalten hätten. Es war ein anstrengendes Jahr. Dies galt auch schon für 2020. Wir mussten uns für die Weihnachtsfeiertage 2020 auf schmerzhaft Beschränkungen einstellen und hatten doch die Hoffnung, dass wir 2021 das Virus besiegen. Immerhin gab es Informationen zu Impfstoffen, die ab dem Jahr 2021 zur Verfügung stehen sollten.

Als dann die ersten Impfungen möglich waren, gab es einen regelrechten Run auf die Termine. Die Politik musste Regelungen zur Impfreihefolge treffen. Die Zahlen der Neuansmeldungen gingen im Frühjahr zurück. Ganz sicher jahreszeitenbedingt aber auch wegen der zunehmenden Impfquote.

Den Sommer verlebten wir weitgehend unbeschwert. Viele Menschen ließen sich impfen. Gleichzeitig gab und gibt es viele Menschen, die eine Impfung aus den verschiedensten Gründen ablehnen.

Wir alle sind pandemiemüde. Dies interessiert das Virus leider nicht.

Aktuell steigen die Zahlen der Infizierten. Wir sind mitten in der vierten Welle der Pandemie. Gleichzeitig beobachten wir, wie einige ungeimpfte Menschen den geimpften erklären, sie seien obrigkeitshörig, während geimpfte Menschen den ungeimpften Menschen unsolidarisches Handeln vorwerfen. Die Gesellschaft ist gespalten.

Weihnachten ist das Fest der Liebe. Dieses für uns so wichtige Fest kann uns auch helfen, die Schwierigkeiten des Miteinanders zu überwinden, gleichsam unsere Welt in Ordnung zu bringen, so wie in der folgenden Geschichte:

Ein Kind wollte mit seinem Vater spielen. Da der Vater weder Zeit noch Lust zum Spielen hatte, kam ihm eine Idee, um das Kind zu beschäftigen.

In einer Zeitung fand er eine detailreiche Abbildung der Erde. Er riss das Blatt mit der abgebildeten Welt aus der Zeitung und zerschnitt es in viele kleine Einzelteile. Das Kind, das Puzzles liebte, machte sich sofort ans Werk und der Vater zog sich zufrieden zurück.

Aber schon kurze Zeit später kann das Kind mit dem vollständigen Welt-Bild zurück. Der Vater war verblüfft und wollte wissen, wie es möglich war, in so kurzer Zeit die Einzelteile zu ordnen.

„Das war ganz einfach“, antwortete das Kind stolz. „Auf der Rückseite des Blattes war ein Mensch abgebildet. Damit habe ich begonnen. Und als der Mensch in Ordnung war, war es auch die Welt.“ (Autor unbekannt)

Wenn wir unsere Mitmenschen so sehen wie sie sind, wenn wir versuchen sie zu verstehen, dann können wir aufeinander zugehen. So können wir diese widersprüchliche Welt verstehen, können trotz Gegensätzlichkeiten miteinander leben. Man muss nur alle Puzzleteile erkennen und richtig zusammenfügen.

Machen wir uns bewusst: Weihnachten ist nicht nur das Fest der Liebe, sondern auch das Fest der Hoffnung.

Ihnen geruhige Feiertage im Kreise Ihrer Familien, Zeit zum Innehalten und zum Puzzeln...

Kommen Sie gut in das Jahr 2022 und vor allem: Bleiben Sie gesund.

Dies wünschen auch im Namen der Stadt- und Gemeinderäte, der Ortschaftsräte, der Ortschaftsbürgermeister und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Frank Eilhauer, Cursdorf

Claudia Böhm, Deesbach

Klaus Biehl, Döschnitz

Wilfried Machold, Katzhütte

Katrin Amberg, Meura

Carmen Schachtzabel, Rohrbach

Heike Printz, Schwarzburg

Martin Friedrich, Sitzendorf

Kathrin Kräupner, Stadt Schwarzatal

Steffen Günther, Unterweißbach

Ulf Ryschka, Verwaltungsgemeinschaft



Amtlicher Teil

Bekanntmachung

www.thtsk.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2022

Sehr geehrte Tierbesitzer,
die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2022 zum **Stichtag 03.01.2022** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 30. September 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2022 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro

6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2022 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 in die Kategorie I eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2022 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2022 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2021 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur

vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2022 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2022 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2022 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2022 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 30. September 2021 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr

2022 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 8. Oktober 2021 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 18. Oktober 2021

PD Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

In eigener Sache

Liebe Leserinnen und Leser,

das Amtsblatt, welches Sie in Ihren Händen halten, wird durch die Deutsche Post AG zu jeder Erscheinung verteilt.

Hierbei wurde bisher auch jeder Briefkasten bedient, der ein sogenanntes „Werbeverbot-Schild“ getragen hat.

Ab 01.01.2022 darf dieses leider nun nicht mehr sein.

Wir bitten Sie daher, sollte Ihnen der Erhalt Ihres Amtsblattes wichtig sein, dieses Schild von Ihrem Briefkasten zu entfernen.

Bei Nichtentfernen haben Sie leider künftig keinen Anspruch mehr auf die ordnungsgemäße Zustellung des Amtsblattes über Ihren Briefkasten und müssten sich ein solches auf unserem Amt abholen.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis!

Ihre Redaktionen des Amtsblattes aus Verwaltung und Medienhaus

Hinweis

Bitte beachten Sie den Spendenaufruf im Nichtamtlichen Teil der Gemeinde Deesbach zur Unterstützung der Aufforstung ihres Waldes.

Sonstiges

Nachruf

In Dankbarkeit nehmen wir Abschied von Herrn

Ulrich Nordt

dem ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Meura.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Unsere Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Im Namen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Mitgliedskommunen der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Ulf Ryschka
Gemeinschaftsvorsitzender



**Wir brechen das
Schweigen**
#schweigenbrechen



HILFETELEFON
GEWALT GEGEN FRAUEN

08000 116 016

Gemeinde Cursdorf

Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Cursdorf,

auch in diesem Jahr haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Mitgliedskommunen der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ einen gemeinsamen Weihnachtsgruß veröffentlicht. Sie finden diesen auf Seite 3 unseres Amtsblattes.

Ich bedanke mich auch und insbesondere im Namen unserer Vereine bei allen Unterstützern und Förderern für das Engagement. Bei den vielen ehrenamtlich Tätigen bedanke ich mich für Ihren Einsatz.

Mein besonderer Dank geht an die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, insbesondere für ihren Einsatz unter Pandemiebedingungen und bei der Unterstützung in Zusammenhang mit der Aufklärung des Holzdiebstahls.

Was wäre unsere Gemeinde ohne dieses Miteinander. Gemeinsam meistern wir die Herausforderungen unserer Zeit.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und vor allem ein gesundes Jahr 2022.

Ihr Frank Eilhauer



Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Cursdorf am 24.11.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 103-21/2021 vom 24.11.2021

Beratung und Beschlussfassung zur Berufung eines Wahlleiters und eines stellv. Wahlleiters zur Wahl des Bürgermeisters am 12.06.2022 bzw. Stichwahl am 26.06.2022

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 104-21/2021 vom 24.11.2021

Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Zuweisung zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 105-21/2021 vom 24.11.2021

Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe - Baumaßnahme Kindergarten

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 106-21/2021 vom 24.11.2021

Beratung und Beschlussfassung zum HH-Entwurf Kindergarten 2022

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 24.11.2021 wurden im nicht öffentlichen Teil der 21. Sitzung 0 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Frank Eilhauer
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Baumpflanzaktion in Cursdorf

Auf der Versuchsfläche des Projektes „Holz-21-regio“ im Cursdorfer Forst hat der Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V. für den Thüringer Wald eher ungewöhnliche Baumarten gepflanzt: Wildbirne, Wildapfel, Vogelkirsche und Elsbeere. Die könnten in der Mittelgebirgshöhenlage potentielle Kandidaten für den Waldumbau darstellen, ist Revierförster Hassenstein überzeugt. „Auf dem Höhenrücken zwischen Oberweißbach und Neuhaus am Rennweg werden die Bäume auf ihre Widerstandsfähigkeit getestet und das Wachstum über einem längeren Zeitraum untersucht“, erklärt er den Pflanzern am Eingang zur Versuchsfläche. Auf einer Infotafel ist zu lesen, dass das Projekt von der Technischen Universität Ilmenau und der Fachhochschule Erfurt wissenschaftlich begleitet wird und sogar weltweit im Internet per Video verfolgt werden kann.

Dem deutschen Wald geht es nicht gut. Dürre, Stürme, Waldbrände oder Borkenkäferbefall setzen ihm in den letzten Jahren zu. So beginnt der Waldbericht 2021 der Bundesregierung. Der Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V. hat jetzt 320 Bäume im Cursdorfer Forst nachgepflanzt. Ermöglicht wurde das durch eine Spende des Vergleichsportals CHECK24, das die Mittel für insgesamt 100.000 Bäume bereitgestellt hat. Beteiligt an dieser Aktion sind viele der 181 Landschaftspflegeorganisationen überall in Deutschland. Der Landschaftspflegeverband Thüringer Wald hat die Mittel bekommen, um das Leuchtturmprojekt der Gemeinde Cursdorf weiter voran zu bringen.

Der Wald rückt wieder stark in den Mittelpunkt. Denn klimaneutral erzeugtes heimisches Bauholz ist eine Ressource und ein Wirtschaftsfaktor. In der Gemeinde Cursdorf wird aber nicht nur über Klimaschutz gesprochen. Er wird praktiziert - insbesondere mit der langfristigen Bindung von Kohlenstoff im Holz. Der neue Wald erhöht darüber hinaus das Landschaftserlebnis und trägt zum Erhalt der Biodiversität bei.



Gemeinde Deesbach

Weihnachtsgrüße der Bürgermeisterin

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Deesbach,

auch in diesem Jahr haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ einen gemeinsamen Weihnachtsgruß veröffentlicht. Sie finden diesen auf Seite 3 unseres Amtsblattes.

Ich bedanke mich auch und insbesondere im Namen unserer Vereine bei allen Unterstützern und Förderern für das Engagement. Bei den vielen ehrenamtlich Tätigen bedanke ich mich für Ihren Einsatz.

Was wäre unsere Gemeinde ohne dieses Miteinander. Gemeinsam meistern wir die Herausforderungen unserer Zeit.

Ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und vor allem ein gesundes Jahr 2022.

Ihre Claudia Böhm



Sonstiges

Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit und Trauer haben wir vom Tod unseres geschätzten Mitgliedes des Museumsbeirates Cursdorf

Herrn Dr. rer. nat. habil. Hermann Mai

erfahren.

Seit der Eröffnung des Historischen Glasapparatemuseums am 29.10.1999 ist sein Name untrennbar mit der Entwicklung des Museums verbunden. Herr Mai hat für unser Museum stets sein persönliches Wissen zur Verfügung gestellt und dadurch maßgeblich mit geprägt.

Im Namen des Gemeinderates, aller Mitglieder des Museumsbeirates sowie Förderer des Museums möchten wir ihm einen aufrichtigen Dank für das Geleistete aussprechen. Wir werden uns mit Achtung und Respekt an ihn erinnern und ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Frank Eilhauer
Bürgermeister

Markus Protze
ehrenamtl. Vorsitzender Museumsbeirat



Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Spendenaufruf zur Unterstützung unseres Waldes



Seit Jahren bemüht sich die Gemeinde Deesbach um die Aufforstung unseres Waldes. Die anhaltende Dürre und der ständige Borkenkäferbefall haben in unseren Wäldern sehr großen Schaden angerichtet. Es gleicht einem Kampf gegen Windmühlen, den wir verlieren werden wenn wir nicht dagegen steuern.

Unser Wald braucht jede Hilfe, die er bekommen kann.

Seit mehreren Jahren ruft die Gemeinde Deesbach zu Pflanzeinsätzen auf, um unserer Heimat ein Stück Natur zurück zu geben und ein Vermächtnis zu hinterlassen an unseren Kindern und Enkeln. Da das Projekt nur durch ehrenamtlichen Einsatz verwirklicht werden kann und wir kaum finanzielle Mittel zur Verfügung haben, sind wir hier dringend auf Spenden angewiesen.

Jeder Baum zählt und hilft, unsere Heimat etwas grüner werden zu lassen. Ein Baumgeschenk ist ökologisch, originell und leistet einen Beitrag zum Klimaschutz und für die Zukunft unserer Kinder.

Wir wollen mit unseren Aktionen zeigen, dass wir nicht nur reden, sondern auch für unsere Umwelt aktiv sind. Daher würden wir uns auch über Ihre tatkräftige Unterstützung in Form einer finanziellen Hilfe freuen.

Bitte helfen Sie uns, unser Vorhaben in die Tat umzusetzen und überweisen Sie bitte Ihre Spende auf das folgende Konto:

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
 BIC: HELADEF1SAR
 IBAN: DE90 8305 0303 0000 3205 01
 Verwendungszweck: Deebacher Wald

Für Ihre Spende stellen wir Ihnen selbstverständlich eine vom Finanzamt anerkannte Spendenbescheinigung (Zuwendungsbescheinigung) aus.

Ihre Spende wird zur Aufforstung unseres Waldes verwendet. Zur nächsten Pflanzaktion werden Bäume in Ihren Namen gepflanzt. Unser Wald braucht jede Unterstützung, die er bekommen kann. Natürlich freuen wir uns auch bei unserer Pflanzaktion über aktive Unterstützung.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter 0175/9305491 oder bm.deebach@t-online.de. Wir freuen uns auf eine Rückmeldung Ihrerseits und danken Ihnen recht herzlich für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung.

Im Namen des Gemeinderates

Claudia Böhm
 Bürgermeisterin



Liebe Deebacher Seniorinnen und Senioren,

aufgrund der stark ansteigenden Corona-Infektionen hat sich die Gemeinde Deebach schweren Herzens dafür entschieden, die für den 19.12.2021 geplante Senioren-Weihnachtsfeier zu eurer eigenen Sicherheit abzusagen.

Wir bitten euch, liebe Seniorinnen und Senioren, um Verständnis, dass unsere beliebte Feierlichkeit im Jahr 2021 leider erneut ausfallen muss.

Die Gründe der Entscheidung sind die wieder steigenden Corona-Infektionszahlen, der Umstand, dass die Zahl der Erkrankten über 60 Jahre weiterhin groß ist, und eine Feier auch nur unter der Beachtung der 2 G-Regelung erfolgen könnte.

Wir sind uns im Gemeinderat einig, dass wir niemanden ausschließen möchten.

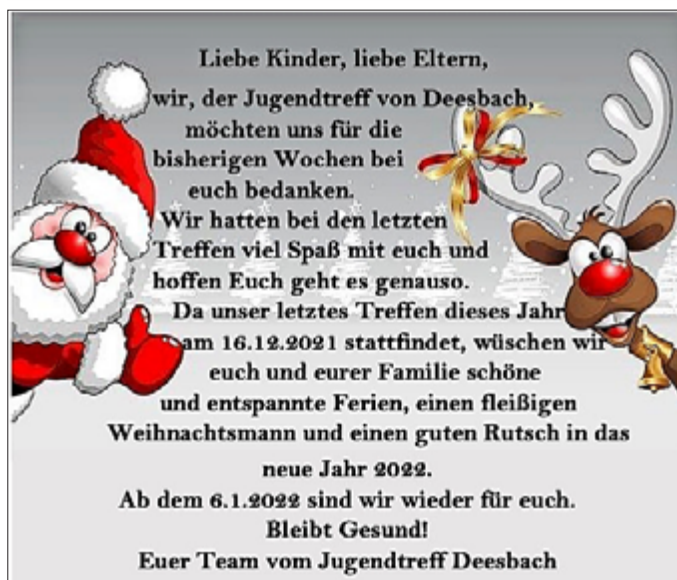
Wir hoffen, dass im kommenden Jahr wieder eine besinnliche Seniorenweihnachtsfeier im klassischen Sinne mit gemütlicher Atmosphäre möglich ist.

Wir wünschen uns, euch im nächsten Jahr wieder wie gewohnt zu unserer Seniorenweihnachtsfeier bei bester Laune und Gesundheit begrüßen zu dürfen. Bitte bleibt bis dahin gesund und achtsam und passt gut auf euch auf.

Der Gemeinderat Deebach und die Leiterin des Seniorenclubs Elke wünschen euch und euren Familien eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest im Kreise eurer Liebsten sowie einen guten Rutsch in ein gesundes neues Jahr 2022.

Im Namen des Gemeinderates
 Claudia Böhm

Sonstiges



Liebe Kinder, liebe Eltern,
 wir, der Jugendtreff von Deebach,
 möchten uns für die
 bisherigen Wochen bei
 euch bedanken.
 Wir hatten bei den letzten
 Treffen viel Spaß mit euch und
 hoffen Euch geht es genauso.
 Da unser letztes Treffen dieses Jahr
 am 16.12.2021 stattfindet, wünschen wir
 euch und eurer Familie schöne
 und entspannte Ferien, einen fleißigen
 Weihnachtsmann und einen guten Rutsch in das
 neue Jahr 2022.
 Ab dem 6.1.2022 sind wir wieder für euch.
 Bleibt Gesund!
 Euer Team vom Jugendtreff Deebach

Wenn Träume Hand und Fuß bekommen

Und aus Wünschen Leben wird, dann kann man wohl von einem Wunder sprechen. Manchmal nehmen die kleinsten Dinge den größten Platz in unserem Herzen ein.

Herzlich Willkommen in der Gemeinde Deebach

Leider konnte auch in diesem Jahr Corona bedingt durch Corona, kein Begrüßungsnachmittag mit einer Übergabe des Begrüßungsgelds mit den stolzen Eltern und den 2 jüngsten Einwohnern von Deebach stattfinden. Aus diesem Grund möchten wir euch auf diesem Wege unsere jüngsten Deebacher vorstellen:

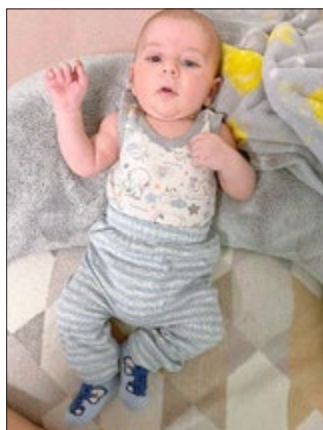
Wir begrüßen herzlich:



Hannah Grässer, 11.12.2020



Lucijan Vuk 28.09.2021



Wir heißen euch herzlich in eurer Heimatgemeinde Deesbach willkommen und wünschen euch von ganzem Herzen nur glückliche Momente mit eurer Familie sowie einen wunderbaren Start ins Leben.

Euer Leben soll sehr glücklich werden, genauso glücklich wie eure Mama und Papa es gerade sind.

Claudia Böhm
Im Namen des Gemeinderates

Gemeinde Döschnitz

Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Döschnitz,
auch in diesem Jahr haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Mitgliedskommunen der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ einen gemeinsamen Weihnachtsgruß veröffentlicht. Sie finden diesen auf Seite 3 unseres Amtsblattes. Ich bedanke mich auch und insbesondere im Namen unserer Vereine bei allen Unterstützern und Förderern für das Engagement. Bei den vielen ehrenamtlich Tätigen bedanke ich mich für Ihren Einsatz.
Was wäre unsere Gemeinde ohne dieses Miteinander. Gemeinsam meistern wir die Herausforderungen unserer Zeit.

Ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und vor allem ein gesundes Jahr 2022.

Ihr Klaus Biehl

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 08. Sitzung Gemeinderates der Gemeinde Döschnitz am 18.11.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 034-08/2021 vom 18.11.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Döschnitz beschließt die Verwendung der Zuweisung zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden in Höhe von 47.200,00 €.

Die Mittel werden entsprechend dem Haushaltsplan, für den Heizungsbaubau im Gemeindehaus, die Rate Feuerwehrauto 2021, die Anschaffung Rasenmäher für den Bauhof, sowie die Deckung des Soll-Fehlbetrages, verwendet.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6, Nein: 0, Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 18.11.2021 wurden im nicht öffentlichen Teil der 08. Sitzung keine Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Klaus Biehl
Bürgermeister

Gemeinde Katzhütte

Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Katzhütte,

auch in diesem Jahr haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Mitgliedskommunen der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ einen gemeinsamen Weihnachtsgruß veröffentlicht. Sie finden diesen auf Seite 3 unseres Amtsblattes.

Ich bedanke mich auch und insbesondere im Namen unserer Vereine bei allen Unterstützern und Förderern für das Engagement. Bei den vielen ehrenamtlich Tätigen bedanke ich mich für Ihren Einsatz.

Was wäre unsere Gemeinde ohne dieses Miteinander. Gemeinsam meistern wir die Herausforderungen unserer Zeit.

Ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest und vor allem ein gesundes Jahr 2022.

Ihr Wilfried Machold



Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 17. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Katzhütte am 10.11.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 082-17/2021 vom 10.11.2021

Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 80 Abs. 3 ThürKO

Abstimmungsergebnis: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 083-17/2021 vom 10.11.2021

Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 80 Abs. 3 ThürKO - Michael Zimmer

Abstimmungsergebnis: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 084-17/2021 vom 10.11.2021

Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 80 Abs. 3 ThürKO - André Krannich

Abstimmungsergebnis: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 085-17/2021 vom 10.11.2021

Beratung und Beschlussfassung zur Berufung eines Wahlleiters und eines stellv. Wahlleiters zur Wahl des Bürgermeisters am 12.06.2022 bzw. Stichwahl am 26.06.2022

Abstimmungsergebnis: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 086-17/2021 vom 10.11.2021

Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung des Bürgermeisters zur Führung von Gesprächen mit dem Bürgermeister der Landgemeinde Großbreitenbach

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 4; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 087-17/2021 vom 10.11.2021

Beratung und Beschlussfassung zu OKV im Hochwasserschutz

Abstimmungsergebnis: Ja: 5; Nein: 5; Enthaltungen: 1

Nicht öffentlicher Teil

Am 10.11.2021 wurden im nicht öffentlichen Teil der 17. Sitzung 2 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Wilfried Machold
Bürgermeister

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 18. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Katzhütte am 24.11.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 090-18/2021 vom 24.11.2021

Beratung und Beschlussfassung zu einem Vertrag zur Errichtung von 2 Urnengemeinschaftsgrabstätten auf den Friedhöfen in Katzhütte und Oelze

Abstimmungsergebnis: Ja: 9; Nein: 1; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 091-18/2021 vom 24.11.2021

Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung der Zuweisung Klimaschutz zur Minderung von Treibhausgasemissionen aus Schwarzburger und Oelzer Straße - „Energetische Modernisierung von Straßenbeleuchtung“ nach Positivliste

Abstimmungsergebnis: Ja: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 092-18/2021 vom 24.11.2021

Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Grünschnittabgabe Großbreitenbacher Straße

Abstimmungsergebnis: Ja: 9; Nein: 0; Enthaltungen: 1

Nicht öffentlicher Teil

Am 24.11.2021 wurden im nicht öffentlichen Teil der 18. Sitzung 2 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Wilfried Machold
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Schulen / Kindereinrichtungen

Zeit für ein kleines Resümee und für ein großes Dankeschön



All jenen, die unsere Arbeit im AWO-Kindergarten „Zwergenparadies“ in diesen turbulenten Zeiten unterstützen – ehrenamtlich, als Helfer oder als Sponsoren – möchten wir heute Danke sagen!

Seit dem 1. September diesen Jahres hat Constanze Möller die Leitung des AWO-Kindergartens in Katzhütte übernommen. Gemeinsam konnten wir einige Veränderungen und Umstrukturierungen realisieren. So wurde z.B. ein Raum mit vorhandener Kinderküche in ein

Kinderrestaurant umgewandelt, das erfreut sich vor allem bei den Kindergartenkindern großer Beliebtheit. Der Eingangsbereich, das Treppenhaus und der gesamte Bereich der Kinder ab 3 Jahre erstrahlen in neuen frischen Farben. Die Raumkonzepte für diesen Bereich wurden ebenso überarbeitet. Die Kinder staunten. Interessiert beobachteten sie die Arbeiten und halfen sogar mit.

Gespannt erkundeten sie ihre „neuen“ Räume und testeten die neuen Spielmaterialien. So bekamen wir von Sylvia Bergmann (Inhaberin des REWE Marktes in Großbreitenbach) einen Kaufladen und von Dr. Matthias Ullrich (Landarzt Großbreitenbach) eine Hape Eisenbahn geschenkt. Ganz klar, hier tummeln sich nun immer viele Kinder. Da die Kinder sehr gern basteln, schnipseln, falten, kleben und malen, entstand ein neuer Kreativbereich. Hierfür sponserte Herr Abel vom Küchenstudio Ehle eine Arbeitsplatte für drei Arbeitsplätze und der Förderverein übernahm die Kosten der Wandaufbewahrungsboxen. Der Förderverein nutzt Mitgliedsbeiträge und die Mitglieder sammeln Spenden, um Projekte des Kindergartens zu unterstützen.

Aktuelles Projekt des Fördervereins: Die Kinder wünschen sich eine Lese-Oase, die auch als Rückzugsmöglichkeit genutzt werden kann. Unterstützen darf uns natürlich jeder!

Auch der längst überfällige Schnitt unseres Weiden-Iglus im Aubengelände fand dank der ehrenamtlichen Helfer Christopher und Maurice statt. Und pünktlich zur Adventszeit bekamen alle Kinder des Kindergartens einen Adventskalender von der Marktleiterin Frau Bergmann (REWE Großbreitenbach) geschenkt!!! Gern würden wir Eltern, Großeltern und Interessierte in unseren Kindergarten zum Bestaunen und Besichtigen einladen, aber die derzeitige Lage hinsichtlich der Pandemie macht dies leider unmöglich. Aber sicher wird es irgendwann wieder gehen. Wir sind optimistisch. Herzlichen Dank Ihnen allen und bitte bleiben Sie gesund!

Constanze Möller und das Team des AWO-Kindergartens „Zwergenparadies“

Gemeinde Meura

Weihnachtsgrüße der Bürgermeisterin

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Meura, auch in diesem Jahr haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Mitgliedskommunen der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ einen gemeinsamen Weihnachtsgruß veröffentlicht. Sie finden diesen auf Seite 3 unseres Amtsblattes.

Ich bedanke mich auch und insbesondere im Namen unserer Vereine bei allen Unterstützern und Förderern für das Engagement. Bei den vielen ehrenamtlich Tätigen bedanke ich mich für Ihren Einsatz.

Was wäre unsere Gemeinde ohne dieses Miteinander. Gemeinsam meistern wir die Herausforderungen unserer Zeit.

Ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und vor allem ein gesundes Jahr 2022.

Ihre Katrin Amberg



Amtlicher Teil

Stellenausschreibung Bauhofmitarbeiter Gemeinde Meura

Die Gemeinde Meura sucht zur Verstärkung des Teams zum **01.02.2022** einen Mitarbeiter (m/w/d) für den Bauhof der Gemeinde Meura in Vollzeit.

Wir bieten eine abwechslungsreiche und interessante Arbeit

- Vergütung nach dem TVöD entsprechend den Vorkenntnissen und Qualifikationen
- unbefristetes Arbeitsverhältnis, flexible Arbeitszeit

Ihre Aufgaben:

- Abwicklung von allgemeinen Bauhofaufträgen wie Mäh-, Laub- und Reinigungsarbeiten, Transportarbeiten, allgemeine handwerkliche Tätigkeiten etc.
- Hausmeister Tätigkeiten in den gemeindeeigenen Liegenschaften
- Unterhaltung/Installation/Reparatur von Gemeindemobilien, Spielgeräten, Verkehrs- und Wegebeschilderung, Bänken, Zaunanlagen, Rinnen und Straßeneinläufen etc.
- Mitarbeit bei Veranstaltungen und Festen der Gemeinde
- Unterhaltung der Grün-, Frei-, Sport-, Spiel- und Verkehrsflächen der Gemeinde
- Winterdienst, Straßenreinigung der Gemeindefahrzeuge
- Allgemeine Arbeiten im Gemeindewald (Kontrolle und Reparatur von Gattern, Einzelbaumschutz, Pflanzungen, Pflege/Wartung der Wanderwege etc.)
- Unterhaltung und Pflege der Gemeindefahrzeuge

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung und Berufserfahrung in einem handwerklichen Beruf (alternativ land- oder forstwirtschaftliche Ausbildung mit handwerklichen Fähigkeiten)
- Führerschein Klasse C1/C1E – alternativ Klasse B/BE mit der Bereitschaft die Klassen C1/C1E schnellstmöglich zu erwerben – Klasse T ist von Vorteil
- das Bedienen von Arbeitsmaschinen und weiteren technischen Gerätschaften ist ein fester Bestandteil des Aufgabengebiets
- Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Aufgaben
- Bereitschaft für Arbeitseinsätze außerhalb der regulären Arbeitszeit (Regelfall beim Winterdienst)
- Teilnahme an den Bereitschaftsdiensten im Rahmen der anfallenden Tätigkeiten, insbesondere an Wochenenden und Feiertagen (vornehmlich im Winterdienst)
- Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft, selbstständiges Arbeiten, eigene Organisationsfähigkeit und Einsatzbereitschaft

Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnissen richten Sie bitte bis **05.01.2022** an die

Gemeinde Meura – VG Schwarzatal
Frau Protze – persönlich
Markt 5
98744 Oberweißbach

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Die Stelle ist unabhängig vom Geschlecht für jeden gleichermaßen geeignet. Schwerbehinderte werden im Rahmen des Schwerbehindertengesetzes berücksichtigt.

Katrin Amberg
- Bürgermeisterin -

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstandene Kosten sowie Reisekosten für das Auswahlgespräch werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens unter Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Sollten Sie die Rücksendung der Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen frankierten Rückumschlag bei. Datenschutzhinweise entnehmen Sie bitte auf der Internetseite vg-schwarzatal.de/Impressum/

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 12. Sitzung Gemeinderates der Gemeinde Meura am 27.10.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 071-12/2021 vom 27.10.2021

Beratung und Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt
Abstimmungsergebnis: Ja: 5, Nein: 0, Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 072-12/2021 vom 27.10.2021

Beratung und Beschlussfassung zum Wegfall der Geheimhaltung von Beschlüssen des nicht öffentlichen Teils

Abstimmungsergebnis: Ja: 5, Nein: 0, Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 073-12/2021 vom 27.10.2021

Beratung und Beschlussfassung Mittelverwendung 2022

Abstimmungsergebnis: Ja: 5, Nein: 0, Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 074-12/2021 vom 27.10.2021

Beratung und Beschlussfassung Finanzplan und Investitionsprogramm für das Jahr 2021

Abstimmungsergebnis: Ja: 5, Nein: 0, Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 27.10.2021 wurden im nicht öffentlichen Teil der 12. Sitzung 2 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Katrin Amberg
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Meura für das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.10.2021 die 1. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung 2021 (1. Nachtragshaushaltssatzung), den 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 mit seinen Anlagen und den dazugehörigen Finanzplan 2021 beschlossen. Die entsprechenden Beschlüsse wurden dem Landratsamt Saalfeld - Rudolstadt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese erteilte die Zustimmung zur öffentlichen Bekanntgabe mit Schreiben vom 30.11.2021.

Entsprechend der Vorschriften der §§21,57,60 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom 20.12.2021 bis 14.01.2022 zu den üblichen Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ in der Dienststelle Sitzendorf, Hauptstr. 34, 07429 Sitzendorf, Zimmer 204 und in der Dienststelle Stadt Schwarzatal OT Oberweißbach, Markt 5, 98744 Schwarzatal, Zimmer 8a zur Einsichtnahme aus.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Meura für das Haushaltsjahr 2021

Auf der Grundlage des § 60 i. V. m. § 55 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) erlässt die Gemeinde Meura die nachfolgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird hiermit festgesetzt.

Er ist in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen dargestellt:

im Verwaltungshaushalt von	507.175,00 €
erhöht um	403.337,00 €
auf	910.512,00 €
und	
im Vermögenshaushalt von	41.135,00 €
vermindert um	733,00 €
auf	40.402,00 €

§ 2

Kreditaufnahme
-unverändert-

§ 3

Verpflichtungsermächtigung
-unverändert-

§ 4

Steuersätze
-unverändert-

§ 5

Kassenkredit
-unverändert-

§ 6

Stellenplan
-unverändert-

§ 7

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Meura, den 03.12.2021

gez. Katrin Amberg
Bürgermeisterin der Gemeinde Meura

Belehrung:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Meura schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nichtamtlicher Teil

Sonstiges

Nachruf

Die Gemeinde Meura nimmt Abschied von Herrn

Ulrich Nordt

ehemaliger Bürgermeister der Gemeinde Meura.

Herr Nordt hat mit seinem ehrenamtlichen Engagement die Gemeinde Meura als langjähriger Bürgermeister geprägt.

Er setzte sich immer für die Belange der Bürgerinnen und Bürger ein, das Ortsbild und die Entwicklung der Gemeinde lagen ihm am Herzen. Unsere Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Die Gemeinde Meura wird Herrn Nordt stets ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren.

Katrin Amberg
Bürgermeisterin der Gemeinde Meura
im Namen des Gemeinderates und der Gemeinde Meura

Gemeinde Rohrbach

**Weihnachtsgrüße
der Bürgermeisterin**

**Liebe Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinde Rohrbach,**
auch in diesem Jahr haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ einen gemeinsamen Weihnachtsgruß veröffentlicht. Sie finden diesen auf Seite 3 unseres Amtsblattes. Ich bedanke mich auch und insbesondere im Namen unserer Vereine bei allen Unterstützern und Förderern für das Engagement. Bei den vielen ehrenamtlich Tätigen bedanke ich mich für Ihren Einsatz.

Was wäre unsere Gemeinde ohne dieses Miteinander. Gemeinsam meistern wir die Herausforderungen unserer Zeit.

Ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest und vor allem ein gesundes Jahr 2022.

Ihre Carmen Schachtzabel

Frohe
Weihnachten

Stadt Schwarzatal



Weihnachtsgrüße der Bürgermeisterin

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Landgemeinde Stadt Schwarzatal,

auch in diesem Jahr haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Mitgliedskommunen der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ einen gemeinsamen Weihnachtsgruß veröffentlicht. Sie finden diesen auf Seite 3 unseres Amtsblattes.

Ich bedanke mich auch und insbesondere im Namen unserer Vereine bei allen Unterstützern und Förderern für das Engagement. Bei den vielen ehrenamtlich Tätigen bedanke ich mich für Ihren Einsatz.

Was wäre unsere Landgemeinde ohne dieses Miteinander. Gemeinsam meistern wir die Herausforderungen unserer Zeit.

Ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest und vor allem ein gesundes Jahr 2022.

Ihre Kathrin Kräupner

Amtlicher Teil

Wichtige Mitteilung – Änderung der Bankverbindung

Durch den Zusammenschluss der Gemeinden Mellenbach-Glasbach, Meuselbach-Schwarzühle und der Stadt Oberweißbach zur Stadt Schwarzatal verändert sich verwaltungstechnisch einiges.

So hat die Stadt seit Jahresbeginn ein neues Bankkonto, einheitlich für alle Ortschaften. Dieses Konto wird bei der Sparkasse Saalfeld-Rudolstadt geführt. Die neue Bankverbindung lautet:

Stadt Schwarzatal
IBAN: DE12 8305 0303 0011 0292 50
BIC: HELADEF1SAR,

Wir bitten Sie, alle Zahlungen, wie beispielsweise Grundsteuern, Gewerbesteuern, Mieten, Pachten, Hundesteuer, Friedhofgebühr u.a., nur noch auf dieses Konto vorzunehmen.

Die bisherigen Konten der ehemaligen Kommunen werden zum 31.12.2021 aufgelöst. Dies betrifft folgende Bankverbindungen:

- DE85 8305 0303 0000 3100 18 ehemals Gemeinde Mellenbach-Glasbach,
- DE43 8305 0303 0000 3206 68 ehemals Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle,
- DE55 8305 0303 0000 3200 64 ehemals Stadt Oberweißbach mit Lichtenhain,

Sofern Sie bei Ihrer Hausbank Daueraufträge eingereicht haben, müssen diese entsprechend aktualisiert werden. Bitte kontrollieren Sie bei dieser Gelegenheit auch, ob der Verwendungszweck, das Kassenzzeichen und das Personenkonto korrekt angegeben sind.

Sie erleichtern uns so eine korrekte Zuordnung Ihrer Zahlung und vermeiden unnötigen Ärger, der bei unkorrekter Zuordnung und ggf. Mahnung entsteht.

Sofern Sie Ihrer Zahlungsverpflichtung durch Überweisung nachkommen, gilt auch hier: Bitte verwenden Sie die neue Bankverbindung und geben Sie den Verwendungszweck, das Personenkonto und das Kassenzzeichen korrekt an.

Selbstverständlich können Sie auch ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Verwaltung zieht dann automatisch zum Fälligkeitstag die entsprechenden Beträge von Ihrem Konto ein. Diese Möglichkeit ist für Sie sicher am bequemsten. Haben Sie bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, besteht für Sie anlässlich der Kontenauflösung kein Handlungsbedarf. Die Verwaltung zieht automatisch die Beträge von der neuen Bankverbindung ein.

Ulf Ryschka
 Gemeinschaftsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Stadt Schwarzatal

Mitteilungen

Danke!

Stürme, die extreme Dürre und Borkenkäferbefall – das hat unseren Wäldern in den vergangenen drei Jahren immens zugesetzt. Um dem Wald in seiner aktuellen Lage zu helfen, fand am 06.11.2021 in der Landgemeinde Stadt Schwarzatal ein Arbeitseinsatz zur Aufforstung im Kommunalwald statt. Die Helfer kamen in Scharen und in den Revieren Mellenbach-Glasbach, Meuselbach-Schwarzühle, Oberweißbach und Lichtenhain konnten insgesamt 1000 Ahorn- und 550 Lärchen-Setzlinge gepflanzt werden. Auch Aufräumarbeiten konnten durchgeführt werden.

An dieser Stelle ein **herzliches Dankeschön an alle, die bei der Aktion mitgewirkt haben!**

Im Frühjahr 2022 wird es die nächste Pflanz-Aktion geben – wir hoffen auch hier auf eine so beeindruckende Teilnahme.

Kathrin Kräupner
 Bürgermeisterin

Gemeinde Schwarzburg



Weihnachtsgrüße der Bürgermeisterin

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schwarzburg,

auch in diesem Jahr haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Mitgliedskommunen der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ einen gemeinsamen Weihnachtsgruß veröffentlicht. Sie finden diesen auf Seite 3 unseres Amtsblattes.

Ich bedanke mich auch und insbesondere im Namen unserer Vereine bei allen Unterstützern und Förderern für das Engagement. Bei den vielen ehrenamtlich Tätigen bedanke ich mich für Ihren Einsatz.

Was wäre unsere Gemeinde ohne dieses Miteinander. Gemeinsam meistern wir die Herausforderungen unserer Zeit.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und vor allem ein gesundes Jahr 2022.

Ihre Heike Printz



Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 10. Sitzung Gemeinderates der Gemeinde Schwarzburg am 18.11.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 062-10/2021 vom 18.11.2021

Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Zuweisung zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden
Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 063-10/2021 vom 18.11.2021

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Leistung zur Erneuerung der Kunststoffenster im Wohngebäude Friedrich-Ebert-Platz 8, Schwarzburg

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 064-10/2021 vom 18.11.2021

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Leistung zur Demontage der Asbestplatten auf den Garagen am Radweg in Schwarzburg

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 065-10/2021 vom 18.11.2021

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Leistung zur Lieferung, Versetzung und Befestigung einer Stele auf der Gemeinschaftsanlage des Friedhofs Schwarzburg

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 066-10/2021 vom 18.11.2021

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Leistung zur Lieferung eines Schweißgerätes inkl. Zubehör für den Bauhof Schwarzburg

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 067-10/2021 vom 18.11.2021

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Leistung zur Erneuerung der Kunststoffenster und Eingangstür im Bauhofgebäude der Gemeinde Schwarzburg

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 18.11.2021 wurden im nicht öffentlichen Teil der 10. Sitzung 0 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Heike Printz
 Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Erfolgreicher Herbstputz in Schwarzburg



Am 13.11.2021 fand wieder ein Herbstputz in der Gemeinde Schwarzburg statt.

Viele fleißige Helfer standen pünktlich am Bauhof bereit. Dank guter Vorbereitung und Planung unter Berücksichtigung der Hygienebestimmungen, ging die Einteilung schnell und

es konnte zügig begonnen werden.

Das größte Augenmerk lag auch dieses Jahr wieder darauf, Baumschnittarbeiten am Schlossberg durchzuführen. Alle Helfer waren bestens vorbereitet. So wurde in der zur Verfügung stehenden Zeit Enormes geschafft.

Auch unser Friedhof und ein Teil der Wanderwege wurden noch einmal vom Laub befreit und notwendige Ausschneidearbeiten konnten erledigt werden.

Das Bushäuschen im oberen Ort wurde ebenfalls wieder in Angriff genommen, die fleißigen „Holzfachwürmer“ haben super Arbeit geleistet.

Alle Helferinnen und Helfern ein großes DANKESCHÖN !

Dank aber auch Simon, Waldemar und Annerose, welche sich für das leibliche Wohl gesorgt haben.

Vielen, vielen Dank an alle!

Ich möchte aber auch all denen danken, die im Verlauf des Jahres mit Hand angelegt haben und unsere Gemeinde tatkräftig unterstützt haben.

Heike Printz
 Bürgermeisterin

Gemeinde Sitzendorf

Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Sitzendorf, auch in diesem Jahr haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Mitgliedskommunen der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ einen gemeinsamen Weihnachtsgruß veröffentlicht. Sie finden diesen auf Seite 3 unseres Amtsblattes.

Ich bedanke mich auch und insbesondere im Namen unserer Vereine bei allen Unterstützern und Förderern für das Engagement. Bei den vielen ehrenamtlich Tätigen bedanke ich mich für Ihren Einsatz.

Was wäre unsere Gemeinde ohne dieses Miteinander. Gemeinsam meistern wir die Herausforderungen unserer Zeit.

Ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und vor allem ein gesundes Jahr 2022.

Ihr Martin Friedrich



Amtlicher Teil

Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasser Verband Ilmenau (wavi)

Der wavi – verantwortlich für die Wasserver- und Abwasserentsorgung in der Gemeinde Sitzendorf, hat im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 14/2021 folgende Satzungen bekanntgemacht:

- Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS)
- Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung (GS-EWS/FES)
- Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung (GS-NSW)
- Änderungssatzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter (Abwälzung AWAG)

- Haushaltssatzung 2022 des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) für das Wirtschaftsjahr 2022
- Feststellung Jahresabschluss 2020

Das Amtsblatt kann auf der Homepage des IIm-Kreises (www.ilm-kreis.de) eingesehen werden.

Darüber hinaus veröffentlicht der wavi Ilmenau die aktuellen Gebühren auf seiner Homepage.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Grünschnittannahme 2022

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Monat	Datum
Januar	15.01.2022
Februar	19.02.2022
März	05.03.2022 19.03.2022
April	09.04.2022 23.04.2022
Mai	07.05.2022 21.05.2022
Juni	04.06.2022 18.06.2022
Juli	02.07.2022 16.07.2022
August	06.08.2022 20.08.2022
September	03.09.2022 17.09.2022
Oktober	08.10.2022 22.10.2022
November	12.11.2022
Dezember	17.12.2022

Gemeinde Unterweißbach



Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Unterweißbach,

auch in diesem Jahr haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ einen gemeinsamen Weihnachtsgruß veröffentlicht. Sie finden diesen auf Seite 3 unseres Amtsblattes.

Ich bedanke mich auch und insbesondere im Namen unserer Vereine bei allen Unterstützern und Förderern für das Engagement. Bei den vielen ehrenamtlich Tätigen bedanke ich mich für Ihren Einsatz.

Was wäre unsere Gemeinde ohne dieses Miteinander. Gemeinsam meistern wir die Herausforderungen unserer Zeit.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und vor allem ein gesundes Jahr 2022.

Ihr Steffen Günther

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 17. Sitzung des Gemeinderates Unterweißbach am 25.11.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 074-17/2021 vom 25.11.2021

Beratung und Beschlussfassung zur Berufung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters zur Wahl des Bürgermeisters am 12.06.2022 bzw. Stichwahl am 26.06.2022

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 075-17/2021 vom 25.11.2021

Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Zuweisung zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 076-17/2021 vom 25.11.2021

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Nutzung gemeindlichen Eigentums und dem Verleih von Arbeitsgeräten

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 077-17/2021 vom 25.11.2021

Beratung und Beschlussfassung über ein gemeinsames Hochwasserschutzkonzept zwischen der Landgemeinde Stadt Schwarzatal und der Gemeinde Unterweißbach

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 25.11.2021 wurden im nicht öffentlichen Teil der 17. Sitzung 4 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Steffen Günther
Bürgermeister

Ortsübergreifende Kirchgemeinden

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Katzhütte und Oelze

Der Monatsspruch für Dezember:

Freue dich und sei fröhlich, du Tochter Zion! Denn siehe, ich komme und will bei dir wohnen, spricht der HERR. Sacharja 2,14

Gottesdienste:

am 4.Advent, Sonntag, dem 19.12.2021

13.30 Uhr Katzhütte, Gottesdienst

am Heiligabend, Freitag, dem 24.12.2021

16.30 Uhr Oelze, Christvesper, im Freien, hinter dem Vereinshaus

am 2.Weihnachtstag, Sonntag, dem 26.12.2021

09.30 Uhr Oelze

am Altjahresabend, Freitag, 31.12.2021

13.30 Uhr Katzhütte, Jahresschlußbandacht

am Neujahrstag, Samstag, dem 01.01.2022

10.00 Uhr Oelze

am 1.Sonntag nach Epiphania, dem 09.01.2022

09.30 Uhr Katzhütte

am 3.Sonntag nach Epiphania, dem 23.01.2022

09.30 Uhr Oelze

Weitere Veranstaltungen:**Christenlehre:**

montags um 15.30 Uhr im Pfarrhaus Oelze

In Katzhütte bietet Frau Beyer im Pfarrhaus **Kindernachmittage** zu folgenden Daten an (jeweils von 14 bis 15 Uhr):

im Dezember: 1.12., 15.12. und 22.12.

im Januar: 5.1., 12.1., 19.1. und 26.1.

Die **Frauenkreise** in Katzhütte und Oelze treffen sich nach Absprache, wenn die Corona-Lage wieder besser ist.

Achten Sie bitte auch auf die aktuellen Aushänge! Wegen der extremen Pandemie-Situation kann es jederzeit zu Einschränkungen und Absagen kommen.

Die Gottesdienste finden statt. Es gibt jedoch parallel wieder das Angebot, kostenlose Hausgottesdienst-Materialien direkt in den Briefkasten nach Hause zu bekommen. Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte im Pfarramt. Dasselbe Programm findet jeweils auch zu den angegebenen Zeiten in den Kirchen statt. Eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit, sowie allen Geburtstagskindern und Jubilaren herzliche Segenswünsche! Bleiben Sie gesund und behütet!

Ihr Pfarrer Frank Fischer
Ev.-Luth. Pfarramt Oberhain
Oberhain Nr.12
07426 Königsee
Tel. 036738 / 42627

Kirchspiel Döschnitz

Die Finsternis vergeht und das wahre Licht scheint schon.

1. Johannes 2,8**GOTTESDIENSTE Döschnitz**

Fr. 24. Dezember - Heiligabend 18:00 Uhr

Christvesper mit Krippenspiel

Fr. 24. Dezember - Heiligabend 16:30 Uhr

Krippenspiel in Rohrbach

Fr. 31. Dezember - Silvester 10:00 Uhr

GOTTESDIENSTE Meura

Fr. 24. Dezember - Heiligabend 16:00 Uhr

Christvesper mit lebendigem Krippenbild

Fr. 31. Dezember - Silvester 16:00 Uhr

So. 16. Januar 2022 10:00 Uhr

GOTTESDIENSTE Sitzendorf

Fr. 24. Dezember - Heiligabend 16:00 Uhr

Christvesper mit lebendigem Krippenbild

Fr. 31. Dezember - Silvester 14:00 Uhr

So. 23. Januar 2022 14:00 Uhr

GOTTESDIENSTE Unterweißbach

Fr. 24. Dezember - Heiligabend 14:00 Uhr

Christvesper mit Krippenspiel im Freien

Fr. 31. Dezember - Silvester 16:00 Uhr

Gemeindesaal

So. 16. Januar 2022 17:00 Uhr

Gemeindesaal

GOTTESDIENSTE Schwarzburg

Fr. 24. Dezember - Heiligabend 14:00 Uhr

Christvesper mit lebendigem Krippenbild

Fr. 31. Dezember - Silvester 14:00 Uhr

**Es gelten die 3G-Regeln beim Gottesdienstbesuch
sowie alle Termine vorbehaltlich von Änderungen
aufgrund der Corona-Situation.**

**Aktuelle Informationen finden Sie jederzeit auf
unserer Internetseite www.kirchspiel-doeschnitz.org**

Eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit
wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Wir sind für Sie erreichbar:
M: kirchspiel-doeschnitz@macbay.de
W: kirchspiel-doeschnitz.org
T: 036730 2 25 05